

PH Heidelberg | Prorektorat | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

An alle Wissenschaftler/innen
An die Gleichstellungsbeauftragte
An das AAA Frau H. Schön
An die Postdoc-Sprecherinnen
An die Sprecherinnen der Graduate School
An den Promovierendenkonvent
-Per Mail-

**Prorektor für Forschung, Transfer
und Digitalisierung**

Sekretariat: Ruth Schneider
Forschungsreferat: Dr. Flindt
Telefon +49-6221-477-167/168
Telefax +49-6221-477-444
ruth.schneider@vw.ph-heidelberg.de
flindt@ph-heidelberg.de
www.ph-heidelberg.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Heidelberg, den 14.01.19/02

Förderung der Organisation von wissenschaftlichen Tagungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler,

auch im Haushaltsjahr 2019 stellt das Prorektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg Zuschüsse zur Organisation von wissenschaftlichen Tagungen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Verfügung. Bevorzugt werden Tagungen mitfinanziert, die eine Komplementärfinanzierung vorweisen können.

Zur Förderung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit unserer Nachwuchswissenschaftler/innen im Hause stellen wir diese Zuschüsse auch zur Organisation von Nachwuchstagungen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Verfügung.

Antragsberechtigung, Fördervoraussetzungen sowie Fristen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Richtlinie. Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars „Organisation von wissenschaftlichen Tagungen“ an das Prorektorat für Forschung, Fr. Ruth Schneider, zu stellen. Das Formular kann auf der Website der PH Heidelberg unter der Rubrik „Forschung/Formulare & Richtlinien“ heruntergeladen werden.

Wir werden bei der Vergabe der Mittel für größtmögliche Transparenz gegenüber der Hochschulöffentlichkeit sorgen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass für die Organisation von Tagungen auch Drittmittel eingeworben werden sollten. Eine Kofinanzierung aus Drittmitteln wird von der Hochschulleitung ausdrücklich begrüßt. Unser Forschungsreferat berät Sie hierzu gerne (Mail: flindt@ph-heidelberg.de).

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Prof. Dr. Christian Spannagel
Prorektor

gez.
Dr. Flindt
Geschäftsführerin Forschungsreferat

Richtlinie zur Förderung der Organisation von wissenschaftlichen Tagungen

(Stand: Januar 2019)

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- a) Professor/inn/en, Juniorprofessor/inn/en, Doktorand/inn/en (auch Mitglieder der PH Heidelberg Graduate School), Postdocs und Habilitand/inn/en, die zum Zeitpunkt der Tagung an der PH Heidelberg angestellt sind.
- b) Mitglieder der PH Heidelberg Graduate School, Postdocs und Habilitand/inn/en, die nicht Mitarbeiter/innen der PH Heidelberg, aber in die Forschung an der PH Heidelberg involviert sind (Nachweis erforderlich), sind ebenfalls antragsberechtigt.

2. Förderperiode

Gefördert werden wissenschaftliche Tagungen, die ab Ausschreibungsveröffentlichung bis 31.12.2019 stattfinden. Anträge für bereits stattgefundene Tagungen können daher nicht angenommen werden. Bevorzugt werden Tagungen finanziert, die eine Komplementärfinanzierung vorweisen können. Bitte legen Sie entsprechende Zusagen dem Antrag bei.

3. Fördervoraussetzungen

Gefördert wird die Organisation von wissenschaftlichen Tagungen **an der PH Heidelberg (Tagungsort)**. Lehrveranstaltungen, Lesungen, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Arbeitstreffen von Forschungsgruppen können aus diesem Budget **nicht** gefördert werden. Der/Die Antragssteller/in muss eine/r Hauptorganisator/in der wissenschaftlichen Tagung sein. Für die gleiche Tagung kann nur ein/e Hauptorganisator/in einen Antrag stellen.

4. Förderhöhe und Fördergegenstand

- Jede/r antragsberechtigte Wissenschaftler/in gem. 1 a) kann in der Förderperiode einen Antrag auf einen Zuschuss zur Organisation einer wissenschaftlichen Tagung stellen (pro Tagung **bis max. 2.000,- €**).
- Jede/r antragsberechtigte Wissenschaftler/in gem. 1 b) kann in der Förderperiode einen Antrag auf einen Zuschuss zur Organisation einer wissenschaftlichen Tagung stellen (pro Tagung **bis max. 1.500,- €**).

Es können grundsätzlich nur direkte mit der Organisation der wissenschaftlichen Tagung zusammenhängende Kosten (u.a. für studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Einladung von Gastwissenschaftler/innen etc.) bezuschusst werden. Die landesrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Insbesondere Catering und Verpflegung können im Rahmen dieser Ausschreibung nicht finanziert werden.

5. Antragsmodalitäten und einzureichende Unterlagen

Der Antrag ist **vor** der Tagung einzureichen. Nachwuchswissenschaftler/innen müssen Ihren Antrag von Ihrer/m Betreuer/in mitunterzeichnen lassen. Die weiteren Fördervoraussetzungen und welche Unterlagen einzureichen sind, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle zur Einreichung erforderlichen Nachweise eingereicht wurden.

6. Antragsfristen

Anträge können ab sofort für die Organisation von wissenschaftlichen Tagungen, die in der gesamten Förderperiode stattfinden, **bis spätestens zum 01.10.2019** an das Prorektorat für Forschung, Transfer und Digitalisierung, z. Hd. v. Fr. Schneider, gestellt werden.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dieser Ausschreibung. Es werden nur vollständig eingereichte Anträge zur Entscheidung angenommen. Sollten sich mehr Wissenschaftler/innen um Förderung aus dieser Richtlinie bemühen als Mittel hierfür zur Verfügung stehen, entscheidet das Prorektorat für Forschung, Transfer und Digitalisierung zusammen mit dem Forschungsreferat anhand von Qualitätskriterien über die Vergabe der Mittel. Sollten die Mittel bis zum Ende der Antragsfrist nicht aufgebraucht sein, entscheidet das Prorektorat zusammen mit dem Forschungsreferat über die weitere Verwendung im Sinne der Wissenschaftler/innen der Hochschule.